

## **Stellungnahme Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft zur Anhörung Eckpunktepapier Novelle Bodenschutzrecht**

Haben Sie besten Dank für die Zusendung des Eckpunktepapiers als Grundlage für die Novelle des nationalen Bodenschutzrechts sowie die Möglichkeit der Stellungnahme hierzu durch die Verbände.

Die Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft (DBG) erachtet das Papier als einen Meilenstein zum besseren Schutz der für unsere Gesellschaft so wichtigen Ressource Boden. Insbesondere werten wir es als einen wesentlichen Fortschritt, dass zukünftig der Beitrag des Bodens für den Klimaschutz und die Klimaanpassung berücksichtigt und der Schutz der Bodenbiodiversität gestärkt werden soll. Dies sind wichtige Punkte, welche von der DBG seit längerem vertreten werden.

Ebenso ist zu befürworten, dass der Anwendungsbereich des BBodSchG erweitert und klarer definiert werden soll. Hier sehen wir jedoch hinsichtlich der Funktion von Böden als Klimaregulativ bzw. als Hot Spot der Biodiversität noch ein Problem.

Sollten beide Funktionen des Bodens zukünftig stärker gesetzlich geschützt werden, so ist es notwendig, Indikatoren zu definieren, wann Böden diese Funktionen nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen, d. h. eine positive Treibhausgasbilanz aufweisen bzw. Biodiversität in einem Maße verlieren, dass wichtige andere Funktionen beeinträchtigt werden. Erschwert wird dies durch die Tatsache, dass unterschiedlich genutzte Böden (Wald => Grasland => Acker) eine unterschiedliche Ausgangssituation hinsichtlich Kohlenstoffspeicherung und Biodiversität aufweisen und auf Bewirtschaftungsänderungen zwischen und innerhalb der drei großen Nutzungsformen mithin unterschiedlich reagieren.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Böden hinsichtlich ihrer Eigenschaften aufgrund der unterschiedlichen Standortsbedingungen hoch variable sind. Die Bodenkunde-Community (DBG, BonaRes) ist gegenwärtig dabei, Indikatoren für die beiden wichtigen Bodenfunktionen Klimaregulativ und Biodiversität zu erarbeiten. Wir stehen für eine diesbezügliche Intensivierung des Austauschs mit dem BMUV gerne zur Verfügung. (Als Referenz sollten hierbei jedoch stets Böden und natürlicher Vegetation bzw. guter fachlicher Praxis dienen.)

Böden tragen zum Klimaschutz auch durch die Nutzung ihrer Flächenfunktion für Photovoltaikanlagen (PV) bei. Hiermit wird zwar regenerative Energie auf den Böden erzeugt, andere wichtige Bodenfunktionen werden hierbei jedoch eingeschränkt, insbesondere die Produktionsfunktion. Viele der PV-Anlagen sind auf den besten Ackerböden zu finden! Eine Lösung könnte aufgeständerte PV-Anlagen (Agri-PV) bieten. Jedoch fehlen hier weitgehend bodenwissenschaftliche Analysen zur Beeinflussung dieser PV auf die Bodenfunktion.

Ein geändertes, novelliertes Bodenschutzgesetz darf nicht durch andere Gesetze (Beschleunigungsgesetz zum Ausbau Erneuerbarer Energien) eingeschränkt werden. Dieses hat in der Vergangenheit durch die in § 3 Anwendungsbereich des BBodSchG genannten Vorschriften dazu geführt, dass der Boden als nachrangiges Gut behandelt werden konnte.

Im Eckpunktepapier wird auch die Notwendigkeit des nichtstofflichen Bodenschutzes und die Anpassung der Vorsorgepflicht in der Land- und Forstwirtschaft im Bodenschutz angesprochen – beides Punkte, auf welche die DBG seit Jahren hinweist. So gab es bereits 2011 eine Aktivität zur Definition einer DIN 19688:2011-09 – Entwurf „Bodenbeschaffenheit – Ermittlung der Verdichtungsempfindlichkeit von mineralischen Unterböden aus der Schätzung der Vorbelastung“, welche dann aber nicht erwünscht war. Dabei schränkt die Bodenschadverdichtung in landwirtschaftlich und forstlich genutzten Böden viele Bodenfunktionen in wesentlichem Maße ein. Eine fassbare Definition von Grenzwerten der Bodenschadverdichtung – angepasst für Böden aus unterschiedlichen Ausgangssubstraten – ist daher unabdingbar.

Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme BonaRes werden grundlegende Fragen des Bodenschutzes bzw. der Bodennutzung nicht nur aus naturwissenschaftlicher Perspektive erforscht, sondern in der gesamtgesellschaftlichen Folgeabschätzung. Diese wissenschaftliche Expertise kann für die Ausgestaltung der BBodSchG-Novelle gestaltend eingebracht werden.

Wir freuen uns, dass wir uns als DBG mit unserer breiten Expertise in den gerade begonnenen Prozess der Anpassung des Bodenschutzrechts einbringen können und sehen den nächsten Schritt mit großem Interesse entgegen.